



ITALIEN

Imposantes Südtirol

Erleben Sie in Südtirol eine beeindruckende Vielfalt an Landschaften, die harmonisch zu einem einzigartigen Ganzen verschmelzen. Entdecken Sie die typischen Almen, die majestätischen Dolomiten und die malerischen, farbenprächtigen Weinberge, die diese Region zu einem Paradies für Naturliebhaber machen. Lassen Sie sich von den kulinarischen Genüssen verwöhnen und probieren Sie regionale Spezialitäten wie den köstlichen Käse und den berühmten Südtiroler Schinken. In dieser Region, die von gastfreundlichen Bewohnern geprägt ist, wird jeder Aufenthalt zu einem unvergesslichen Erlebnis. Freuen Sie sich auf drei unvergessliche Tage, die Ihnen die Schönheit und Vielfalt Südtirols näherbringen!

■ 1. Tag, Fr.: Ziegen - Kräuter - Bergschlössl

Frühe Abfahrt in Allershausen vorbei an München, über die Felbertauern Straße bis nach Kals am Großglockner. **Besichtigung** eines führenden **Ziegenhofs**. Die Tiere werden das ganze Jahr gemolken und erreichen so eine Milchleistung von über 1.000 kg pro Tier und Jahr. In der eigenen Käserei wird die Ziegenmilch zu Frischkäse, Weichkäse und Joghurt verarbeitet. Eine **Kostprobe** im Anschluss darf natürlich nicht fehlen. Weiter geht es über Lienz nach Bruneck zum Besuch eines **Kräuteranbaubetriebs** mit 5 ha Ackerland und Wiesen, sowie 13 ha Wald. Produziert werden von 50 verschiedenen Kräutern unter anderem ätherische Öle, Teemischungen, Kräuterschnäpse und vieles mehr. Die letzte Tagesetappe führt in den Raum Brixen zum **Zimmerbezug** und **Abendessen** im **Wellness- und Musikhotel Bergschlössl**. Das Familienhotel und dessen einzigartige Philosophie „Musik ist unser Leben, Musik ist unser Sein!“, bringt nicht nur die Herzen überzeugter Musikfreunde zum Schlagen.

■ 2. Tag; Sa.: Genusstour mit Pilzen und Hofkäserei

Nach einem reichhaltigen Frühstück führt Sie der heutige Tag nach Deutschnofen. Hier besichtigen Sie eine **Hofkäserei**, die aus 170.000 kg Milch pro Jahr 17 Tonnen Käse herstellt. Eine **Produktverkostung** rundet den Besuch ab. Nach einer kurzen Fahrt besichtigen Sie einen **Pilzzuchtbetrieb**. Zwei junge Landwirte haben einen Weg gefunden, um die heimische Gastronomie das ganze Jahr über mit **köstlichen Pilzen** zu beliefern. Im umgebauten Stadel sprießen Shiitake, Kräuterseitlinge und Austernpilze. Auch hier darf im Anschluss **probiert** werden. Aufenthalt in **Bozen**. Bereits vor Jahrtausenden war der Talkessel besiedelt. Hier trafen sich einst die Handelswege, wodurch Bozen zu einem wichtigen Handelszentrum wurde. Wie wäre es mit einem Bummel durch die romantischen Lauben und anschließend einem Eis am Waltherplatz? Danach Rückfahrt zum Hotel.

■ 3. Tag; So.: Südtiroler Speck - Meran

Heute heißt es schon wieder Abschied nehmen. Nach dem Frühstück Fahrt nach Vöran. Besuch eines **Schweinemastbetriebs** mit **Direktvermarktung**. Hier werden der typisch Südtiroler Speck und die leckeren Kaminwürsten hergestellt. Eingebettet in die idyllische Landschaft des Tschöggglberges, hoch über dem Etschtal liegt der Hof. Im Stall und auf der Weide leben die aus Südtirol stammenden Schweine. Frische Bergluft, viel Freilauf und eine gentechnikfreie Fütterung sorgen dafür, dass sie sich rundum wohlfühlen. Ein **Imbiss** der hofeigenen Produkte rundet den Besuch ab. Weiter geht es zum **Aufenthalt** in **Meran**, das im Herzen von Südtirol auf rund 300 Metern über dem Meeresspiegel auf der Südseite der Alpen liegt. Durch die besondere Lage herrscht hier ganzjährig mildes Klima. In der Kurstadt treffen blühende Gärten auf verschneite Gipfel und in der Küche auf mediterrane und alpine Zutaten. Bestens zum Bummeln und Staunen geeignet, ist die für den Verkehr gesperrte Prachtstraße: die Meraner Lauben. Die weitere Heimreise führt über den Reschenpass, durch Österreich und vorbei an München zurück nach Allershausen.

Maschinenring Freising

3-TÄGIGE BUSREISE

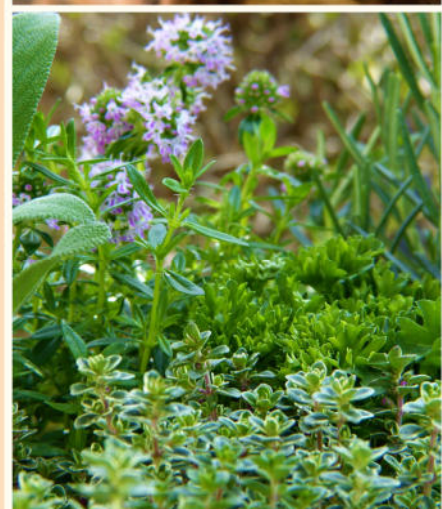
16. - 18. Mai 2025

Im REISEPAKET enthalten:

- ✓ Fahrt in einem modernen Fernreisebus ab/bis Allershausen
- ✓ 2x Übernachtung im Hotel Bergschlössl in Lüssen
- ✓ 2x Frühstück im Hotel
- ✓ 2x Abendessen im Hotel
- ✓ Ortstaxe / Bettensteuer
- ✓ Besichtigung eines Ziegenhofes mit Kostprobe
- ✓ Besuch auf einem Kräuteranbaubetrieb
- ✓ Führung und Kostprobe bei einer Hofkäserei
- ✓ Besuch eines Pilzzuchtbetriebs inkl. Imbiss
- ✓ Besichtigung eines Schweinemastbetriebs mit Imbiss
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

Wichtige INFORMATIONEN:

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung**
Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Die genauen Versicherungsbedingungen können Sie hier einsehen: <https://www.reiseservice-vogt.de/reiseservice-vogt/reiseversicherung/>
- **Reiserücktritt/Stornokosten (Busreise):** bis 45 Tage vor Reisebeginn 20%, 44 bis 35 Tage vor Reisebeginn 40%, 34 bis 21 Tage vor Reisebeginn 50%, 20 bis 14 Tage vor Reisebeginn 80%, ab 13 vor Reisebeginn bzw. bei Nicht-Antritt 90%
- **Zahlungen:** Der restliche Reisepreis wird 6 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch kein kostenfreies Rücktrittsrecht!
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung, z.B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>
- Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen finden sie täglich aktualisiert unter dem Servicelink: <https://ogy.de/9149>



Ihre REISESTATIONEN:



ANMELDEBLÄTTER UND INFORMATIONEN BEI:

Maschinenring Freising e.V.

Frau Huber

Oberzolling 30 | 85406 Zolling

Telefon: 08167 9588622

E-Mail: birgit.huber@anu-gmbh.de

Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG

Windisch-Bockenfeld 6

D-74575 Schrozberg

www.reiseservice-vogt.de

Maschinenring Freising

Buchungsauftrag zur Reise nach **SÜDTIROL**
vom **16. bis 18.05.2025**

Reisenr. 187980 - Anmeldeschluss: 04.03.2025

BITTE ZURÜCK AN DEN REISEVERMITTLER

Maschinenring Freising e.V.

Frau Huber
Oberzolling 30
85406 Zolling

E-Mail: birgit.huber@anu-gmbh.de

REISEVERANSTALTER



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6 | 74575 Schrozberg
Tel.: 07939 99066-0

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – **Vor- und Nachname(n) wie im Ausweis genannt!**)

Person 1

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Ausweis bzw. Reisepass gültig bis

Person 2

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Ausweis bzw. Reisepass gültig bis

Gewünschte Zimmerart:

(bitte ankreuzen)

☐

Doppelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

☐

Einzelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Mindestteilnehmer: 26 Personen

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. Reiseservice VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.**
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „**RSV**“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 3). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete

Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung** sowie einer **Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit** wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 3.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG
Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6

D-74575 Schrozberg

Telefon: 07939 / 990660

Telefax: 07939 / 9906699